



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetzliche Verankerung der DSK im BDSG nur bei verbindlichen Transparenz-, Konsultations- und Beteiligungsmechanismen

Aktuell seit 12.08.2026 16:04:12

Aktiv vom 12.08.2026 bis 13.08.2026

Angegeben von:

Verband der Automobilindustrie e.V. (R001243) am 12.08.2026

Beschreibung:

Der VDA lehnt eine gesetzliche Verankerung der Datenschutzkonferenz (DSK) ohne verbindliche Beteiligungs-, Transparenz- und Konsultationsmechanismen ab. Bei der Entwicklung von Auslegungsmaßstäben zu neuen Technologien und datengetriebenen Innovationen sollten Wirtschaft, Wissenschaft und Praxis strukturiert einbezogen werden. Daneben befürwortet der VDA die Einführung eines Einer-für-Alles-Prinzip und eines One-Stop-Shop-Ansatzes im Rahmen von § 18 BDSG-E und § 40 BDSG-E

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 356/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BDSG 2018 [alle RV hierzu]